

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt
Jahrgang 2016 Nr. 160 ausgegeben am 28. April 2016

Gesetz
vom 3. März 2016
über die Abänderung des Vermessungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.
Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. Mai 2005 über die Amtliche Vermessung (Vermessungsgesetz; VermG), LGBl. 2005 Nr. 148, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 39 Abs. 2

2) Der Auftrag zur Erstellung der Mutationsurkunde gemäss Abs. 1 bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 95/2015 und 15/2016

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 3. März 2016 über die Abänderung des Baugesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef